



Urteil: Kurzarbeitergeld: Arbeitsagenturen kontrollieren vorläufige Bescheide

Das Kurzarbeitergeld half vielen Unternehmen und deren Mitarbeitenden, einigermaßen gut durch die Corona-Krise zu kommen. Doch jetzt könnte es ein böses Erwachen geben, warnen Arbeitsrechtler. Im schlimmsten Fall muss das Geld zurückgezahlt werden.

Das Bundesarbeitsministerium beziffert die Summe der Ausgaben für das Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise seit Anfang 2020 mit 38 Milliarden Euro. Grund genug für den Bundesrechnungshof, Sonderprüfgruppen zu verlangen. Die Arbeitsagenturen kontrollieren aktuell und bis auf weiteres sehr kritisch die vorläufigen Bescheide. Daher müssen sich momentan viele Arbeitgeber mit Rückforderungsansprüchen beschäftigen.

Kritisch ist vor allem der Punkt, ob der Arbeitsausfall wirklich nur vorübergehend war oder nicht doch schon seit längerem feststand – denn im letzteren Fall muss das Kurzarbeitergeld zurückgezahlt werden.

Zu den Rückforderungen summieren sich außerdem die Sozialversicherungsbeiträge. Dass Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden, wird (noch) nicht beobachtet. Betriebe sollten aber dennoch für jeden Monat des Kurzarbeitergeldes prüfen, ob hier Risiken bestehen, um nicht durch „finanzielle Nachforderungen kalt erwischt zu werden“.

Der Druck auf Organisationen und Mitarbeitende steigt auf jeden Fall, da in vielen Fällen die Aufzeichnung der Arbeitszeiten im Homeoffice fehlen.

Die Nachweise müssten nachträglich erstellt werden, um die antragsgemäße Prognose zu untermauern. Dabei zeige sich nicht selten, dass Prognose und Realität zum Teil weit auseinanderklaffen.

PB Consult Personalberatung
Arndtstraße 37a
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7103 4711
Telefax: +49 69 9055 0473
Mobil: +49 177 577 4022
E-Mail: info@pbconsult.org
Internet: www.pbconsult.org

Frankfurter Volksbank eG
BLZ: 501 900 00
Kto: 60000 131 35

UStID: 93 428 145 703